

Noch ein wenig Sprachunterricht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blinden- und Taubstummenanstalt vorgeführt. Nach Mitteilung der letzteren sind bei ihm Gehörreste vorhanden, er ist aber hochgradig schwach- bzw. blödsinnig. Seine Gebärdenzeichen sind zu allgemein und geben keinerlei sichere Anhaltspunkte bezüglich seiner Heimatangehörigkeit; immerhin wird vermutet, daß er ein Schweizer sei.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, als auch, da er nicht gemeingefährlich erscheint, in Privatpflege befunden haben kann.

Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbeten. Für Mitteilungen, gestützt auf welche die Heimatberechtigung dieses unbekanntem Blödsinnigen endgültig festgestellt werden kann, wird eine Belohnung von

100 Fr.

ausgesetzt.

Das kant. Polizeikommando
in Zürich.

gemachten Versuche blieben für die Identifizierung des Individuums erfolglos, immerhin wurde festgestellt, daß derselbe nicht blödsinnig ist. Aus den Gebärdenäußerungen dieses Mannes ist zu entnehmen, daß er über einen See gekommen und bei einer Feuersbrunst zugegen gewesen sei. Er scheint Soldaten mit Pickelhauben, also deutsches Militär, zu kennen und ist anzunehmen, daß er von Deutschland hierher gewandert ist, indem er auch noch deutsche Barschaft im Betrage von 1 Mark und 21 Pfennige in einem alten Portemonnaie besaß. Das Interesse für landwirtschaftliche Geräte deutet auf landwirtschaftliche Betätigung dieses Mannes hin und hat derselbe jedenfalls viel arbeiten müssen, was seinen schwieligen Händen nach zu schließen ist.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, oder aber auch in Privatpflege befunden haben kann. Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbeten.

Das kant. Polizeikommando
in Zürich.

Wer diese Taubstummen kennt oder etwas von ihnen weiß, der teile es entweder dem kantonalen Polizeikommando in Zürich mit oder mir, dem Redakteur dieses Blattes. G. S.

Noch ein wenig Sprachunterricht.

[(Vergleiche Seite 43 im letzten Jahrgang d. Bl.)]

Die verschiedenen, manchmal komischen Titulaturen (Benennungen), welche ich von Zeit zu Zeit von einigen Brief- oder Kartenschreibern erhalte, veranlassen mich zu folgenden sprachlichen Bemerkungen: Zuerst stehe hier eine Blütenlese fehlerhafter Anreden an mich: Statt mit „Redaktor“ (lateinisch) oder „Redakteur“ (französisch, sprich Redaktör, wie es richtig heißen soll) werde ich angeredet mit: Readukteur, Redraktor, Refraktör, Redruktor, Redraktreuer, Redrektor, Refaktor usw. Das richtige Wort „Redakteur“ kommt vom „redigieren“, und redigieren heißt: zusammenstellen und ordnen, abfassen, herausgeben, ein Blatt oder eine Schrift leiten; Redaktion: Herausgabe einer Zeitung, Schriftleitung; Redakteur oder Redaktor also: Herausgeber, Schriftleiter.

Ich bin eigentlich gegen Fremdwörter und brauche lieber gutdeutsche Ausdrücke dafür, wie z. B. in diesem Fall: Schriftleiter oder Herausgeber. Aber leider sind Fremdwörter im Gebrauch und da wollen wir uns wenigstens bemühen, sie richtig zu schreiben. Euch, liebe Leser, dürfen diese Erklärungen nicht abschrecken, sondern anspornen, zu eurer eigenen geistigen Förderung noch fleißiger zu schreiben eurem getreuen Redakteur.